



SOMMERFREIZEITEN UND SEMINARE 2020

ANMELDUNG UND INFORMATION

Alle Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.cvjm-stuttgart.de/reisen

Bildnachweise:

Titelseite: Simon Migaj auf Unsplash

Partnerschaft vertiefen - Ein Kurs für Paare Zusammenlebende Paare Café Isla, CVJM-Haus, Stuttgart	4
Gemeinsamer Urlaub in Grossarl Alleinerziehende und Familien Grossarl, Salzburgerland, Österreich	5
Das Fußballcamp Jungen und Mädchen 9 - 16 Jahre Schullandheim Mönchhof, Kaiserbach	6
Jungcharzeltlager Mädchen Mädchen 9 - 13 Jahre Hörschhof, Althütte	7
Jungcharzeltlager Jungen Jungen 9 - 13 Jahre Hörschhof, Althütte	8
Erlebnis-Freizeit in Dänemark Jugendliche 14 - 17 Jahre Klitten, Saeby, Dänemark	9
Geistliche Intensivwoche Junge Erwachsene 18 - 30 Jahre Hörschhof, Althütte	10
Gemeinsame Urlaubstage Familien und Ehepaare Insel Texel, Niederlande	11
Alpha-Kurs Junge Erwachsene und Erwachsene Café Isla, CVJM-Haus, Stuttgart	12
Ferienbetreuung in den Herbstferien Schulkinder 1. - 6. Klasse Gelände der FES, Stuttgart-Möhringen	13
Reisebedingungen	14



Fotolia.de

PARTNERSCHAFT VERTIEFEN - EIN KURS FÜR PAARE

29.01. - 01.04.2020 | Investieren Sie 7 Abende in Ihre Partnerschaft

Ein Kurs für Paare? Haben wir das nötig?

Immer wieder höre ich diese Reaktion auf eine Einladung zum Ehekurs. Der Kurs wendet sich an alle Paare, die mehr Zeit in ihre Partnerschaft investieren wollen. Vielleicht merken Sie, dass es in Ihrer Partnerschaft besser laufen könnte? Vielleicht geht es Ihnen gut, aber Sie wollen miteinander weiterkommen? Vielleicht stehen Sie in Ihrer Partnerschaft vor einem neuen Lebensabschnitt und wollen sich gemeinsam darauf vorbereiten? Egal, ob Sie verheiratet sind, schon viele Jahre zusammen leben oder erst eine kürzere Zeit. Wo auch immer Sie sich gerade in Ihrer Beziehung befinden mögen, hier sind Sie richtig.

Kurs für Paare

Café Isla, CVJM-Haus, Stuttgart

Zeit: Mittwochs, 19:15 - 21:45 Uhr
29.1., 5.2., 19.2., 4.3., 11.3.,
18.3., 1.4. 2020

Leitung: Barbara & Andreas Schäffer

Kosten: 120 € pro Paar, inkl.
Abendessen und Material

Teilnehmer: max. 8 Paare

Anmeldung bei: Andreas Schäffer

Der Ehekurs bietet Ihnen:

7 Abende mit einem guten Abendessen in
freundlicher Umgebung.

7 Abende mit guten und praktischen Anregun-
gen, Kommunikation und Miteinander, um
Ihre Partnerschaft zu verbessern.

7 Abende, an denen Sie viel Zeit haben, mit Ih-
rem Partner über die Dinge zu reden, die
wirklich wichtig sind.

Die Inhalte des Kurse werden von Nicky und Sila
Lee interessant und kurzweilig durch eine DVD
präsentiert. Barbara und Andreas Schäffer sind
Ihre Gastgeber im Café Isla und stehen gerne für
Ihre Fragen bereit.

Der Kurs basiert auf christlichen Werten, setzt
aber keine christliche Orientierung voraus.



GEMEINSAMER URLAUB IN GROSSARL

30.05. - 06.06.2020 | Grossarl, Salzburgerland, Österreich

Seit vielen Jahren schon bietet der CVJM Stuttgart eine Woche mit gemeinsamem Urlaub für Alleinerziehende und Familien in den Pfingstferien an.

In diesem Jahr werden wir in Grossarl im Salzburger Land zu Gast sein. Mit einem kleinen Badesee und den Alpen mit vielen gut erreichbaren Almen vor der Haustür bieten sich uns tolle Möglichkeiten für schöne und weniger schöne Tage. Vielfältige Ausflugsmöglichkeiten stehen uns je nach Wetterlage offen.

Bei unserem Quartier handelt es sich um ein gemütlich ausgestattetes Gästehaus. Alle Zimmer haben Dusche und WC. Das Haus hat ein großzügiges Außengelände mit viel Platz zum Spielen.

Wir wollen in den gemeinsamen Tagen einen Rahmen bieten, den jede Familie auch individuell gestalten kann, um sich zu erholen und zugleich Gemeinschaft und Miteinander zu erleben.

Inhaltlich wollen wir uns auch in diesem Jahr mit Themen im Bereich Partnerschaft, Familie und Erziehung beschäftigen. Es ist eine große Bereicherung, mit anderen Familien darüber in lockerer stressfreier Atmosphäre ins Gespräch zu kommen. Für Kinder ab 2 Jahren bieten wir ein altersgemäßes Kinderprogramm während der thematischen Einheiten und darüber hinaus an.

Gemeinsamer Urlaub Grossarl im Salzburger Land, Österreich

Zeit:	30. 05. - 06. 06. 2020
Leitung:	Pfr. Andreas Schäffer
Leistungen:	Unterbringung in Zimmern mit Dusche und WC, Vollverpflegung und Leitung
Kosten:	Kinder 0-2 Jahre frei
	Kinder 3-6 Jahre 85,- €
	Kinder 7-12 Jahre 175,- €
	Jugendl. 13-17 Jahre 200,- €
	Erwachsene 350,- €

Nichtmitglieder des CVJM Stuttgart bezahlen 10,00 Euro mehr



DAS FUSSBALLCAMP

01.06 - 06.06.2020 | Schullandheim Mönchhof, Kaisersbach

In die Pfingstferien gehört unser Fußballcamp!

Auch an einem neuen Ort werden wir wieder gemeinsam eine Woche voller Fußball, Action, Training, Geländespielen, Fangesängen und Spaß erleben!

Dieses Jahr sind wir im Schullandheim Mönchhof in Kaisersbach untergebracht und können auf dem nahe gelegenen Fußball-Vereinsgelände trainieren. Mit dabei

ist natürlich wieder unser großes Trainerteam, das dich in deinen fußballerischen Fähigkeiten und deiner Beziehung zu Jesus fördern möchte.

Aufgeteilt ist unser Camp in zwei Altersgruppen:

- Talentschmiede: 9 bis 12 Jahre
- Profi anwärter: 13 bis 16 Jahre

Fußballerische Vorkenntnisse sind nicht nötig – du solltest lediglich viel Spaß am Fußball mitbringen. Wir freuen uns auf euch!

Das Fußballcamp

Schullandheim Mönchhof, Kaisersbach

Zeit: 01.06.-06.06.2020

Leitung: Markus Baun, Marcel Graf, Daniel Bacher und Team

Teilnehmer: Jungen und Mädchen 9-16 Jahre

Leistungen:

Unterkunft im Mehrbettzimmer,
Verpflegung, Versicherung,
Programm und Leitung, Trikot

Anreise: Eigene Anreise

Preis: 215 € (9-12 Jahre)

235 € (Jugendliche)

Anmeldung unter:

das-fussballcamp.de

Kontakt:

Markus Baun

Homezone Stuttgart

Tel: 0711 96001-34

m.baun@aktion-hoffnungsland.de



JUNGSCHAZZELTLAGER MÄDCHEN

01.08. - 08.08.2020 | Hörschhof, Althütte

Puh, Schule geschafft. Auf geht's in die Sommerferien! Und wir haben genau das Richtige für dich: Eine Woche mit jeder Menge Spiel, riesig viel Spaß und super coolen Mädels, die du danach bestimmt zu deinen Freundinnen zählen kannst.

Dieses Jahr machen wir gemeinsam den Hörschhof unsicher und starten ein tolles Mädels-Sommer-Zeltlager. Was man in so einem Zeltlager macht? Na große Lagerfeuer mit Geschichten, Musik und Sterne gucken zum Beispiel, oder Stockbrot backen und actionreiche Geländespiele veranstalten.

Keine Sorge, Langeweile wird da nicht aufkommen. Wir haben für dich und deine Freundinnen eine Menge geplant!

Natürlich gibt es auch Zeit zum Chillen, Quatschen und kreativ ein. Du kannst tun, was dir Spaß macht. Es gibt nichts Schöneres, als ganz entspannt unter Mädels seine Ferien zu verbringen.

Jetzt kommt noch ein richtig cooler Zusatz: JESUS. Er ist mittendrin und voll dabei.

Wir sprechen über spannende Geschichten rund um die Bibel.

Ob die wirklich so spannend sind und Spaß machen? Allerdings! Und das können wir dir auch beweisen.

Jungszeltlager Mädchen

Hörschhof, Althütte

Zeit: 01.08. - 08.08.2020

Leitung: Kathrin Noorbakhsh

Teilnehmerinnen: Mädchen 9-13 Jahre
mind. 15 Personen

Leistungen:

**Eigene Anreise am 1.8. ab 14:00 Uhr,
Gemeinsamer Abschlussgottesdienst
mit den Eltern am 8.8. um 11:00 Uhr,
danach eigene Abreise**

Preis: 149 €

**Nichtmitglieder bezahlen 10 € mehr.
Antrag auf Zuschuss über den CVJM
möglich**

Unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes BW



JUNGSCHARZELTLAGER JUNGEN

09.08. - 15.08.2020 | Hörschhof, Althütte

Endlich sind die Sommerferien da und du sehnst dich nach Freiheit?
Genau das bietet dir das Jungscharzeltlager auf dem Hörschhof. Wir haben ein großes Gelände und jede Menge Gegend darum. Wir haben viel Zeit, nach Herzenslust zu toben, spielen, basteln und und und ...

Da wir unsere Fahrräder dabei haben, können wir die Freiheit noch mehr genießen. Kurz zum Wasserfall, um darunter zu duschen? Kurz zum Badesee, um sich zu erfrischen? Oder Grillparty am Lagerfeuer? Oder mega Wasserschlacht? Oder spannende Geschichten? Alles kein Problem!

Natürlich wird auch wieder unser bewährtes Mitarbeiterteam am Start sein. Wir freuen uns schon sehr auf dich und deine Freunde.

Wie in jedem Jahr werden wir uns auch diesmal mit einer biblischen Geschichte beschäftigen, die uns durch das Lager begleiten wird. Also schnell anmelden, damit du deinen Platz sicher hast.

Jungscharzeltlager Jungen Hörschhof, Althütte

Zeit: 09.08.-15.08.2020

Leitung: Matze Krebs

Teilnehmer: Jungen 9-13 Jahre
mind. 15 Personen

Leistungen:

Unterkunft in Zelten, Vollverpflegung, Programm, Leitung

Anreise: Anreise gemeinsam mit dem Fahrrad ab CVJM. Gepäck wird transportiert.
Besenwagen für müde Radler.
Eigene Abreise

Preis: 149 €
Nicht Mitglieder bezahlen 10 € mehr.
Antrag auf Zuschuss über den CVJM möglich.

Unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes BW



ERLEBNIS-FREIZEIT IN DÄNEMARK

08.08. - 22.08.2020 | Klitten, Saeby, Dänemark

Du willst einfach mal raus? Allen Alltagsstress hinter dir lassen? Neue Leute kennenlernen, Abenteuer erleben, die Seele baumeln und es dir so richtig gut gehen lassen? Dann komm doch mit! Und zwar nach Dänemark. Dort wo sich Nord- und Ostsee vereinen haben wir dieses Jahr ein idyllisches Haus direkt hinter den Dünen mit einem riesigen Gelände inklusive Sportfeldern und einer Grillstelle. Zum Meer sind es nur wenige Meter bis man am eigenen Strand ist.

Einer unvergesslichen Zeit steht also nichts im Weg: Wir werden unser riesiges Gelände voll auskosten und bei actionreichen Geländespielen abgehen, Sport machen, am Meer uns die Sonne auf den Bauch strahlen lassen und chillen, das Abenteuer suchen, Drachen steigen lassen, zur Ruhe kommen, am Lagerfeuer sitzen und singen, den Sternenhimmel bestaunen und einfach die Zeit so richtig genießen und ein Stück Himmel auf Erden erleben! Dafür werden wir uns bewusst Zeit nehmen und auf die Suche nach dem gehen, was Gott uns zu bieten hat, denn das ist so Einiges... Es warten also täglich ein richtig spannender und herausfordernder Input und tiefgründige Gespräche über Gott und die Welt auf dich!

Bock? – Dann meld' dich an! Wir freuen uns auf dich!

Freizeit für Jugendliche Klitten, Saeby, Dänemark

Zeit: 08.08.-22.08.2020

Leitung: Jan-Lucas Sommer und Team

Teilnehmer: Jugendliche, 14-17 Jahre

Mind. 15 Personen bis 15.5.2020

Leistungen:

An- und Abreise im Reisebus,
Übernachtung im Haus,
Vollpension, Programm,
Versicherung

Preis: 579 €

Nicht-Mitglieder bezahlen 10 €
mehr. Antrag auf Zuschuss über
den CVJM möglich

Unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und
Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des
Landes BW



GEISTLICHE INTENSIVWOCHE

16.08. - 22.08.2020 | Hörschhof, Althütte

Mitten im Grünen, weit und breit nur saftige Wiesen und kleine, mit Bäumen übersäte Hügel zu sehen. Du spürst die warme Sommersonne auf deiner Haut, kein Lärm, kein Autohupen, nur die Vögel zwitschern in den Apfelbäumen. Abends dann den lauen Sommertag mit Gesprächen und Gitarre am flackernden Lagerfeuer ausklingen lassen.

Geistliche Intensivwoche

Hörschhof, Althütte

Zeit: 16.08.-22.08.2020

Leitung: Matthias Tonnier, Michael Speidel und Team

Alter: Junge Erwachsene, 18-30 Jahre

Leistungen:

Unterkunft im Zelt, Verpflegung,
Programm und Leitung

Anreise: Eigene Anreise

Preis: 80€; ab 27 Jahren: 90€

Nichtmitglieder zahlen 10 € mehr

Diesen idyllischen Ort haben wir für unsere geistliche Intensivwoche gewählt. Wir wollen dort gemeinsam eine Woche geprägt von Entspannung, anregenden Gesprächen und Gemeinschaft erleben. Vor allem aber wollen wir Gott Raum und Zeit geben, um ihn in Inputs, Lobpreis, Gebet und Gesprächen zu erleben.

Außerdem wird es auch kleine Aktionen und Ausflüge (z.B. zum nahegelegenen Wasserfall) geben, bei denen wir die Natur erkunden und uns als Gruppe näher kennenlernen dürfen.

Wir freuen uns auf eine intensive und gesegnete Zeit mit dir!

Unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes BW



GEMEINSAME URLAUBSTAGE

21.08 - 04.09.2020 | Insel Texel , Nordholland, Niederlande

Wir laden Familien und Ehepaare herzlich zu unseren gemeinsamen Urlaubstagen auf der Insel Texel ein.

Jede Familie bewohnt ihren eigenen Bungalow und versorgt sich dort selbst. Alle zwei Tage treffen wir uns zur Bibelarbeit. Ansonsten kann jeder nach seinen Bedürfnissen die Zeit auf der Insel gestalten. Texel bietet vielfältige Möglichkeiten: Die Nordsee genießen oder durch Wald und Dünen wandern – über die Insel radeln oder durch Dörfer bummeln – ausruhen oder etwas unternehmen...

Wer diese Dinge sucht, ist bei den gemeinsamen Urlaubstagen auf der Insel Texel genau richtig.

Die Freizeit wird von der Christlichen Bäcker- und Konditorenvereinigung, Landesverband Württemberg, angeboten.

Info und Anmeldung über:
Gerhard und Margret Lieb
Wagenburgstraße 118,
70186 Stuttgart
Tel. 0711/487712;
Mail: mg@liebnet.de

CBKV-Familienfreizeit Insel Texel, Niederlande

Zeit: 21.08.-04.09.2020

Leitung: Johannes und Almut Lieb

Plätze: 10 Familien

Leistungen:

Leitung, Organisation und
Unterkunft

Anreise: privat

Preis: 1500 bis 1650 €
je nach Ausstattung des
Bungalows

Gibt es Gott

Ist er
wichtig

ALPHA-KURS

08.10. - 10.12.2020 | Café Isla im CVJM-Haus, Stuttgart-Mitte

Ein Kurs für Sinnsucher? Ja, Alpha bietet Ihnen tatsächlich einen Kurs für Ihre Sinnsuche an, in dem Sie sich an den christlichen Glauben herantasten können. Sie können sich mit den Kurs-Inhalten auseinandersetzen und zu jeder Zeit entscheiden, wie weit und tief Sie sich darauf einlassen, wie lange Sie bleiben oder ob Sie aussteigen.

Alpha ist für jeden offen – ob mit oder ohne Vorwissen, unabhängig von Religion oder Herkunft. Jeder kann kommen und kostenfrei dabei sein. Der Kurs führt lebensnah und authentisch in die Grundlagen des christlichen Glaubens ein.

Jeder Abend beginnt mit einem gemeinsamen Abendessen. Im Mittelpunkt jeder Veranstaltung steht ein zentrales Thema des christlichen Glaubens.

Jeder Abend schließt mit einer Gesprächsrunde über das Thema des Abends.

Zu Alpha gehört neben den Abenden auch ein Samstag, an dem wir ein größeres zusammenhängendes Thema behandeln.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an Alpha im CVJM.

Alpha - für Sinnsucher

Café Isla, CVJM-Haus

Zeit: 08.10.-10.12.2020
Jeweils mittwochs 19:00 - 21:30 Uhr
Alpha-Samstag: 21.11.2020

Leitung: Pfr. Andreas Schäffer und Team

Kosten: Die Teilnahme am Kurs ist kostenlos.

Für das Abendessen erbitten wir einen Unkostenbeitrag

Anmeldung:

CVJM Stuttgart
www.cvjm-stuttgart.de/alpha
Tel: 0711 162 58-0
alpha@cvjm-stuttgart.de



FERIENBETREUUNG IN DEN HERBSTFERIEN

26.10. - 30.10.2020 | Gelände der FES, Stuttgart-Möhringen

Was ist das?

Du gehst in die Schule und es ist kein Lehrer da?

Du gehst in die Schule und es gibt keinen Stundenplan und keine Hausaufgaben?

Du gehst in die Schule und es ist 100% Spaß angesagt?

Klar, dann ist Ferienbetreuung in der Herbstferien in den Räumen der FES in Stuttgart-Möhringen.

Wir werden spannende biblische Geschichten miterleben. Wir werden singen, tanzen, basteln, spielen... und vieles mehr. Selbstverständlich steht uns auch der Fußballplatz und die Turnhalle der Schule zur Verfügung.

Das heißt, dass wir auch bei schlechtem Wetter nach Herzenslust kicken und toben können. Selbstverständlich darf auch in diesem Jahr ein Ausflug nicht fehlen.

Bist du neugierig geworden? Dann melde dich schnell an und bekämpfe die Langeweile in deinen Ferien.

Natürlich kannst du auch deine Freunde oder Geschwister mitbringen. Dann macht es nur noch mehr Spaß. Wir freuen uns auf dich!

Ferienbetreuung im Herbst

FES, Stuttgart-Möhringen

Zeit: 26.10.-30.10.2020
Mo - Fr, 8:00 - 15:30 Uhr

Alter: 1.-6. Klasse
mind. 15 Personen

Leitung: Teresa Fleig

Leistungen:
Mittagessen und Zwischenmahlzeit, Ausflug, Programm und Leitung

Anreise: Eigene Anreise

Preis: 80€ pro Person

Reisebedingungen

Liebe Freizeitteilnehmerin und lieber Freizeitteilnehmer,

wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden Reisebedingungen, ohne die es deshalb leider nicht geht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen, nachfolgend „TN“ (für Teilnehmer) abgekürzt und dem Christlichen Verein Junger Menschen Stuttgart e.V., nachstehend „RV“ (für Reiseveranstalter) abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des TN

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- a) Grundlage des Angebotes des RV und der Buchung des TN sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.
- b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor, an das der RV für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der TN innerhalb der Bindungsfrist gegenüber dem RV die Annahme durch ausdrückliche Erklärung erklärt.
- c) Die vom RV gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- d) Der TN haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

- a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular des RV erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der TN dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der TN 5 Werktage gebunden.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der RV dem TN eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der TN nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

- a) Dem TN wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung des RV erläutert.
- b) Dem TN steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
- d) Soweit der Vertragstext des RV im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der TN darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der TN gegenüber dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der TN 5 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
- f) Dem TN wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des TN auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben. Der RV ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung des RV beim TN zu Stande.

1.4. Der RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. Der RV und der Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem TN der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines die Restzahlung 14 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann. 2.2. Leistet der TN die Zahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des TN besteht, so ist der RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem RV vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der RV ist verpflichtet, den TN über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des TN, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der TN berechtigt, innerhalb einer vom RV gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der TN nicht innerhalb der vom RV gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der RV für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem TN der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den TN vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1. Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem RV unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem TN wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der TN vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der RV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der RV eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des RV unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. Der RV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der

WICHTIGER HINWEIS ZU IHRER REISE

Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet: Eigenanreise

Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% (max. 21 Euro)

vom 44.-35. Tag vor Reiseantritt 50%

ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80% Flugreisen

Bis 30 Tage vor Reiseantritt 15 %

vom 29.-22. Tag vor Reiseantritt 20 %

vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 30 %

vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 45 %

ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 60 %

am Anreisetag und bei Nichtantritt 90% Bus- und Bahnreisen

Bis 95 Tage vor Reiseantritt 3 %

vom 94.-45. Tag vor Reiseantritt 6 %

vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt 30 %

vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50 %

vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 75 %

ab 6 Tage vor Reiseantritt 90 % jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

4.4. Dem TN bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem RV nachzuweisen, dass dem RV überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die vom RV geforderte Entschädigungspauschale.

4.5. Der RV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der RV nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6. Ist der RV infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7. Das gesetzliche Recht des TN, gemäß § 651e BGB vom RV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem RV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

5.1 Der RV kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung vom RV beim TN, muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) Der RV hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt vom RV später als 28 Tagen vor Reisebeginn ist unzulässig.

5.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der TN auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 4.6 gilt entsprechend.

6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

6.1. Der RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung vom RV nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten vom RV beruht.

6.2. Kündigt der RV, so behält der RV den Anspruch auf den Reisepreis; Der RV muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der RV aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7. Obliegenheiten des TN

7.1. Reiseunterlagen

Der TN hat den RV oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom RV mitgeteilten Frist erhält.

7.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der TN Abhilfe verlangen.

b) Soweit der RV infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der TN weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der TN ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter vom RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter vom RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an den RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle vom RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der TN kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter vom RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

7.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der TN den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er dem RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

7.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der TN wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom TN unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und RV können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem RV, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den TN nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

8. Beschränkung der Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

8.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des RV sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Der RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden ist.

9. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der TN gegenüber dem RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

10. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

10.1. Der RV informiert den TN bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

10.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist der RV verpflichtet, dem TN die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald der RV weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird der RV den TN informieren.

10.3. Wechselt die dem TN als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird der RV den TN unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

10.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten des RV, dem EJV-Reiseportal unter <https://www.ejw-reisen.de/service/schwarze-liste-der-eu-kommission/> oder direkt über https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de abrufbar und in den Geschäftsräumen des RV einzusehen.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1. Der RV wird den TN über allgemeine Pass- und Visaeerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

11.2. Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des TN. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

11.3. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN den RV mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

12. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

12.1. Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personaldaten des Rechnungsempfängers sowie dem TN werden mittels EDV erfasst und werden vom RV nur zur Durchführungen der Reise und gegebenenfalls Erlangung von Zuschüssen verwendet und nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben.

12.2. Der RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der RV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den RV verpflichtend würde, informiert der RV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Der RV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

12.3. Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können den RV ausschließlich an deren Sitz verklagen.

12.4. Für Klagen von RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Noll und Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017- 2018

Reiseveranstalter ist der Christliche Verein Junger Menschen Stuttgart e.V. Der Christliche Verein Junger Menschen Stuttgart e.V. ist ein eingetragener Verein und eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart.

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

Christlicher Verein Junger Menschen Stuttgart e.V.

Büchsenstr. 37

70174 Stuttgart

Tel: (0711) 16258 - 0

Fax: (0711) 16258 – 55

Mail: info@cvjm-stuttgart.de

Stand dieser Fassung: Januar 2018

Hinweise für Kinder- und Jugendfreizeiten

Da wir auf Freizeiten für Kinder- und Jugendliche das Miteinander, die Natur und das Weit-Weg-Sein von allem Alltags-trubel genießen wollen und keine Dringlichkeit besteht, ständig up to date sein zu müssen, werden unsere Freizeiten handy- und smartphonefrei sein. Dies soll dazu beitragen, den Erholungs- und Genussfaktor sogar noch zu erhöhen.

Natürlich können Eltern trotzdem in Notfällen über das Notfall-Handy Kontakt zur Freizeitleitung aufnehmen bzw. die CVJM Verwaltung kontaktieren.

Sowohl für die gesamte Hin- als auch Rückfahrt wird allen Teilnehmenden das Handy/Smartphone zur Verfügung stehen.



1844 wurde der Christliche Verein Junger Menschen - CVJM - von George Williams in London gegründet. Er hat bis heute das Ziel, jungen Menschen in der Großstadt Lebensorientierung zu geben. Im eigenen Vereinshaus erfahren sie Lebenshilfe und Unterweisung durch die Bibel. Aus dieser Idee entstand in wenigen Jahren eine weltweite Bewegung.

1855 trafen sich in Paris junge Männer aus verschiedenen Verbänden und legten die einheitliche Grundlage für alle CVJMs fest. Heute sind in 125 Nationalverbänden 30 Millionen Mitglieder weltweit miteinander verbunden.

Vor über 150 Jahren, 1861 wurde der CVJM Stuttgart gegründet. Das Anliegen war auch hier, jungen Menschen Gemeinschaft und christliche Prägung zu geben. Der CVJM ist offen für Menschen aus allen sozialen und konfessionellen Richtungen. Er ist ein freies Werk mit über 500 Mitgliedern und Freunden, die seine Arbeit mittragen und finanzieren.

Der CVJM bietet ein umfangreiches Angebot für alle Alters- und Interessengruppen. Die Aktivitäten werden weitgehend von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durchgeführt.

Leitender Referent

1. Vorsitzender

Stellvertretende Vorsitzende

Bürozeiten der Verwaltung

Pfr. Andreas Schäffer

Matthias Knöll

Lydia Brack

Di-Fr: 09:30 - 12:00 Uhr

Di-Do: 14:00 - 17:00 Uhr

Bankverbindung bei der BW-Bank

IBAN: DE46 6005 0101 0002 0254 61

BIC: SOLADEST600

E-Mail-Adressen und Telefonnummern der Ansprechpartner

Martin Schwarz/Zentrale Tel. 0711 162 58-0

Pfr. Andreas Schäffer Tel. 0711 162 58-40

Jan-Lucas Sommer Tel. 0711 162 58-41

Philipp Willmann Tel. 0711 162 58-45

Kathrin Noorbakhsh Tel. 0711 162 58-54

Teresa Fleig Tel. 0711 162 58-46

Laura Szymanski Tel. 0711 162 58-46

martin.schwarz@cvjm-stuttgart.de

andreas.schaeffer@cvjm-stuttgart.de

jan-lucas.sommer@cvjm-stuttgart.de

philipp.willmann@cvjm-stuttgart.de

kathrin.noorbakhsh@cvjm-stuttgart.de

teresa.fleig@cvjm-stuttgart.de

laura.szymanski@cvjm-stuttgart.de

Impressum

CVJM Stuttgart e.V.

Büchsenstraße 37, 70174 Stuttgart

Telefon 07 11 162 58-0

Fax 07 11 162 58-55

E-Mail info@cvjm-stuttgart.de

Homepage www.cvjm-stuttgart.de

Redaktion: Philipp Willmann

Gestaltung: Marius Müller und Philipp Willmann

Druck: Gemeindebrief Druckerei